

Mühdorfer Netz

Leben an Inn, Isen und Rott e.V.

Aktionsgruppe Landkreis Mühdorf a.Inn



Anhang zur Satzung der LAG
„Mühdorfer Netz – Leben an Inn, Isen und Rott“ (Stand 16.07.2007)

§15 Aufbringung der Mittel

Beitragsordnung

Mit Wirkung vom 25. Juli 2007 werden die Mitgliederbeiträge der LAG Mühdorfer Netz e.V. bis auf weiteres wie folgt festgelegt:

Die Mitgliedsbeiträge werden festgelegt für:

1. natürliche Personen mit einem Jahresbeitrag von Euro 12,00 (Zwölf Euro)
2. juristische Personen **und fördernde Mitglieder** mit einem Jahresbeitrag von Euro 100,00 (Einhundert Euro)
3. die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden werden künftig über die Kreisumlage des Landkreises Mühdorf a. Inn abgedeckt. Somit entfällt der direkt erhobene Mitgliedsbeitrag nach Einwohnerzahl und Jahresbeitrag / Einwohner einer Gemeinde.

Die Vereinbeiträge sind nach Aufforderung durch den Schatzmeister der LAG innerhalb eines Monats auf ein mit der Aufforderung zur Zahlung noch anzugebendes Konto der LAG zu überweisen.

Diese Beitragsordnung wurde am 25.Juli 2007 von der Mitgliederversammlung der LAG beschlossen und wird vorläufiger Bestandteil der Satzung vom 25.Juli 2007.

Mettenheim, den 25.Juli 2007-07-12

Georg Huber
Landrat
1.Vorsitzender